



Markgräfler Sportschützenkreis e.V. Schützenkreis 8 Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Erster Kreisschützenmeister Andreas Peter Bühler

Hartmattenstraße 45. 79539 Lörrach. E-Mail: apbuehler@posteo.de Tel. 0178-1884653

Kreissportleiter Langw. Bernd Broschek, Talmattstr. 44, 79739 Schwörstadt

Tel.: 07623 676, Mobil: 01607479170, mailto: Broschek@web.de

Kreissportleiter Kurzw. Jürgen Grosjean, Erlenweg 2, 79676 Weil/Rh-Markt

Tel.: 07621 58 33 634; Mobil: 0152 33 98 288, Mail: juergen.grosjean@online.de

KREISMEISTERSCHAFT 2024 AUSSCHREIBUNG Lichtschießen

Veranstalter

Markgräfler Sportschützenkreis e.V. (MSSK)

Vorwort:

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Austragungsort: Je nach Meldung

Meldetermin: 31.01.2024

Teilnahmeberechtigung für Kreismeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den vorgeschalteten Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes (SpoO 0.9.3.3) teilgenommen haben und für die das Startgeld zur Kreismeisterschaft entrichtet wurde und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind.

Meldetermine für Anträge Startberechtigung, zum jeweiligen Zeitpunkt muss das Mitglied beim SBSV als Mitglied gemeldet sein. Meldungen bis zum 30.11.2023 berechtigen zum Start im Blasrohr.

Später gemeldete Mitglieder erhalten keine Startberechtigung für das Sportjahr 2024.

Bei Anmeldung der Mitgliedschaft als Zweitverein, (Zweitverein trifft dann zu, wenn das gemeldete Mitglied bereits Mitglied in einem dem DSB angemeldeten Verein ist unabhängig in welchem Landesverband) gelten die Meldetermine als letzter möglicher Meldetermin für die jeweilige Disziplin. Mit dieser Meldung muss auch die Starterklärung abgegeben werden.

Teilnahmeberechtigung für Kreismeisterschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den vorgeschalteten Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes (SpoO 0.9.3.3) teilgenommen haben und für die das Startgeld zur Kreismeisterschaft entrichtet wurde und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind.

Die Startgelder sind vor dem Beginn der Meisterschaften zu entrichten. Haben sich Schützen beim Kreis abgemeldet und werden diese trotzdem an den Landesverband weitergemeldet besteht kein Recht die Zahlungssumme zu kürzen.

Meldetermine für Anträge Startberechtigung, zum jeweiligen Zeitpunkt muss das Mitglied beim SBSV als Mitglied gemeldet sein. Meldungen bis zum 30.11.2023 berechtigen zum Start im Lichtschießen.

Später gemeldete Mitglieder erhalten keine Startberechtigung für das Sportjahr 2024.

Bei Anmeldung der Mitgliedschaft als Zweitverein, (Zweitverein trifft dann zu, wenn das gemeldete Mitglied bereits Mitglied in einem dem DSB angemeldeten Verein ist unabhängig in welchem Landesverband) gelten die Meldetermine als letzter möglicher Meldetermin für die jeweilige Disziplin. Mit dieser Meldung muss auch die Starterklärung abgegeben werden.



Markgräfler Sportschützenkreis e.V. Schützenkreis 8 Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Erster Kreisschützenmeister

Andreas Peter Bühler

Meldeverfahren zur Landesmeisterschaft:

Die Kreissportleiter sind verpflichtet **nach Abschluss eines Wochenendes** die Meldungen bis spätestens zwei Tage danach an die entsprechenden Sachbearbeiter einzusenden. Bestandteil dieser Meldungen sind die Daten der Kreismeisterschaft ohne die Schützen und Schützinnen, die sich zur Landesmeisterschaft abgemeldet haben. Weiterhin ist das entsprechende Protokoll der Meldung sowie die Abmeldedatei einzusenden.

Es werden nur Einzelergebnisse an den Landesverband gemeldet!

Werden in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften durchgeführt, so wird das Meldeergebnis zur Kreismeisterschaft, zur Weitermeldung verwendet.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Weitermeldung trägt der Kreis die alleinige Verantwortung.

Zu den Kreismeisterschaften werden in allen Disziplinen nur Daten aus dem Wettkampfprogramm Shooter 3 weiterverarbeitet. Es werden keine Daten aus anderen Programmen verarbeitet.

Der Sachbearbeiter ist **nicht** verpflichtet die Meldungen zu überprüfen.

Geschossen wird nach der Sportordnung Teil 11, Regeln für das Lichtschiessen.

11.10 Lichtgewehr

11.50 Lichtpistole

Es erfolgen Einzelwertungen in den folgenden Klassen:

Klassen	Jahrgang	Klassen-Nr.	Schusszahl	Schießzeit in Min.
Schüler II m	2012 – 2013	22	20	30
Schüler II w	2012 – 2013	23	20	30
Schüler III m	2014 – 2015	24	20	30
Schüler III w	2014 – 2015	25	20	30

11.20 Lichtgewehr 3-Stellung

Es erfolgen Einzelwertungen in den folgenden Klassen:

Klassen	Jahrgang	Klassen-Nr.	Schusszahl	Schießzeit in Min.
Schüler II m	2112 – 2013	22	30	25-20-30
Schüler II w	2012 – 2013	23	30	25-20-30
Schüler III m	2014 – 2015	24	30	25-20-30
Schüler III w	2014 - 2015	25	30	25-20-30

Wechselzeit zwischen den Stellungen 5 Minuten

Startgeld ist Reuegeld

Die Startgelder werden vom Kreis in Rechnung gestellt.

Die Rechnung muss bis zum Start der Schützen überwiesen sein.

Das Startgeld beträgt pro Einzelschütze/in

Lichtgewehr Alle Klassen € 5,00

Lichtgewehr 3-Stellung Alle Klassen € 5,00

Lichtpistole Alle Klassen € 5,00

Auszeichnungen:

Einzelauszeichnung: An die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse.



Markgräfler Sportschützenkreis e.V. Schützenkreis 8 Südbadischer Sportschützenverband e.V.

Erster Kreisschützenmeister

Andreas Peter Bühler

Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Landesmeisterschaft und findet jeweils nach Ende des Schießens statt. Genaue Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Nimmt ein Schütze an der Siegerehrung nicht teil, so hat er keinen Anspruch auf Urkunde und Medaille. Zulassung zur Landes Meisterschaft:

Schützen, die an der Landes Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, müssen sich bei der Kreismeisterschaft schriftlich abmelden. Die Abmeldung muss am Tag des Wettkampfes erfolgen, Startgelder zu den Landes-Meisterschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen:

Jeder Teilnehmer anerkennt durch die Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber den Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaft stört, kann vom Stand verwiesen und disqualifiziert werden.

Differenzen, die sich aus der Einberufung ergeben, sind vom betroffenen Schützen oder durch seinen Verein sofort mit dem jeweiligen Sachbearbeiter (Schießleiter) zu klären.

Für Einsprüche jeglicher Art wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.

Das Kampfgericht und Berufungsgericht (Jury) werden vom Veranstalter bestimmt. Die Namen der Vorsitzenden und Beigeordneten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Sie halten sich auf Abruf bereit.

Jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit nach SpoO Regel 0.2. ff eingehalten ist.

Für die nicht besonders aufgeführten Bestimmungen ist die SpoO. des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

Die aktuelle Ausgabe der Sportordnung des DSB hat Gültigkeit.

Datenschutz

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“

Änderungsvorbehalt:

Änderungsvorbehalt:

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteile dieser Ausschreibung. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez. *Bernd Broschek / Jürgen Grosjean*

Kreissportleiter